



## Amt für Integration

31. Januar 2021

### Beschlussvorlage

#### Antragsstellung der Stadt Kempten (Allgäu) für Beteiligung am Förderprogramm „Demokratie leben“ des BMFSFJ

---

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend bietet kommunalen Gebietskörperschaften in einer zweiten Förderphase des Förderprogramms „Demokratie leben“ die Förderung einer sog. „Partnerschaften für Demokratie“.

Dieses Förderprogramm basiert dabei auf den drei inhaltlichen Säulen „Demokratie fördern“, „Vielfalt gestalten“ und „Extremismus vorbeugen“. Durch das Bundesprogramm werden sog. lokale „Partnerschaften für Demokratie“ unterstützt, Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen.

Dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz des Projekts entsprechend, sieht das Förderprogramm dabei eine breite Beteiligung von Politik, Verwaltung sowie vor allem auch aktiven Akteuren aus der Zivilgesellschaft vor (z.B. Vereine, Verbände, Glaubensgemeinschaften und weitere gesellschaftlich relevante Institutionen).

Das Förderprogramm sieht zur Umsetzung des Vorhabens die Einrichtung eines entscheidungsbefugten Jugendforums sowie eines Begleitausschusses vor. Der Begleitausschuss soll sich mehrheitlich aus zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammensetzen und hat die Aufgabe über die wesentliche inhaltliche Ausrichtung des Gesamtvorhabens und die Bewilligung von beantragten Einzelmaßnahmen von freien Trägern zu entscheiden.

Unterstützt wird die Arbeit der beiden Entscheidungsgremien von einer sog. Fach- und Koordinationsstelle, die - entsprechend der Vorgaben des Bundesministeriums - bei einem freien Träger (voraussichtlich vhs Kempten) angesiedelt werden soll.

Geförderte Kommunen erhalten für die Personal-/Sachkosten der Fach- und Koordinationsstelle, die Umsetzung von Maßnahmen von Projektträgern und der begleitenden Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit **Zuwendungen in Gesamthöhe von bis zu 125.000 Euro** jährlich. Unter Mitberücksichtigung der erforderlichen kommunalen Eigenmittel i.H.v. 10% beläuft sich die jährliche Projektsumme auf bis zu 139.000 Euro. Mindestens 50% dieser jährlichen Projektsumme sind dabei in Form von Projektfonds für eingereichte Maßnahmenvorschläge von freien Trägern zur Verfügung zu stellen.

Neben dem erwähnten **kommunalen Eigenmittelanteil i.H.v. 10%** der beantragten Projektsumme (in 2021: 8.100 Euro; für 2022–2024: jährlich je 14.000 Euro), welcher für 2021 aus dem bestehenden Budget des Amtes für Integration geleistet werden kann, sehen die Förderrichtlinien des Bundesministeriums die Bereitstellung von Personalressourcen im Umfang von **mindestens 0,5 VZÄ für eine Projekt-/Verwaltungskraft im sog. federführenden Amt** der antragsstellenden Kommune vor. Als federführendes Amt ist bei einer Bewilligung des Förderantrages das Amt für Integration vorgesehen,

welches für die projektbezogenen Begleitungs- und Verwaltungsaufgaben jedoch diese zusätzliche Personalressource benötigt.

Die Schaffung einer für die Projektdauer befristeten Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ im Amt für Integration, kann aus Sicht der Verwaltung über die Einsparung eines im Budget des Amtes für Integration berücksichtigten kommunalen Zuschuss für eine - derzeit vakante - **0,5 VZÄ Projektstelle** an das Haus International, für die Projektdauer bis Ende 2024 **weitgehend gegenfinanziert** werden. Ein informierendes Gespräch mit der Vorsitzenden des Vereins und der Geschäftsführung des Haus International bzgl. dieses Gegenfinanzierungsvorschlags der Verwaltung und der damit verbundenen, temporär befristeten Aussetzung dieses Zuschusses an das Haus International wurde von Seiten der Verwaltung bereits geführt.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei dem Förderprogramm des BMFSJF um eine für die Stadt Kempten sowohl finanziell als auch inhaltlich hervorragende Fördermöglichkeit. Bei einer Beteiligung der Stadt Kempten am Programm „Partnerschaften für Demokratie“ kann die demokratisch-gesellschaftliche Entwicklung der Stadtgesellschaft Kemptens aktiv gefördert und in enger Kooperation mit der Zivilgesellschaft gestaltet werden.

Auch bietet das Förderprogramm ideale Möglichkeit um bereits vorgesehene Ansätze der Verwaltung wie u.a. der bereits eingeschlagene „Kemptener Weg der Jugendbeteiligung“ mit Verortung im Amt für Jugendarbeit oder aus der Entwicklung des Kemptener Integrationskonzepts bereits identifizierten Ansätze zur Gestaltung der gesellschaftlichen Vielfalt Kemptens aufzugreifen und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft umzusetzen.

Die Dringlichkeit des Beschlusses ergibt sich aus der kurzfristig entstandenen Möglichkeit der Antragsstellung für das Förderprogramm, für welche die fristwahrende **Antragsstellung bis spätestens 19. Februar 2021** erfolgen muss.

#### **Beschlussvorschlag:**

- I) Die Verwaltung wird damit beauftragt einen Förderantrag für eine Beteiligung der Stadt Kempten (Allgäu) am Förderprogramm „Demokratie leben“ des BMFSJF für den Antragszeitraum 06/2021 bis 12/2024 zu stellen.
- II) Die auf Grundlage der Förderrichtlinien erforderlichen kommunalen Eigenanteile werden – vorbehaltlich der Bewilligung des gestellten Förderantrages – im federführenden Amt 53 bereitgestellt.  
Diese Bereitstellung umfasst Haushaltsmittel in Höhe der erforderlichen Eigenmittelanteile im Budget des Amtes für Integration, sowie eine für die Förderdauer befristete Schaffung von Personalressourcen im Amt für Integration im Umfang von 0,5 VZÄ gemäß TVöD EG 9b bzw. TVöD SuE 11b.